

Jahreskarte



1. Die Jahreskarte gilt ab Ausstellungsdatum immer bis zum Ende des jeweiligen Ausstellungsjahres. Die Gebühr für eine Jahreskarte beträgt 144 € im Jahr für Erwachsene. Für Jugendliche beträgt die Gebühr 72 € im Jahr. Bei Abschluss der Jahreskarte zu einem späteren Zeitpunkt als Januar, wird die Gebühr auf die jeweilige Zeit bis zum Ende des Jahres umgerechnet.
2. Die Jahreskarte ist auf Verlangen vorzuzeigen. Des Weiteren ist die Jahreskarte personenbezogen und demnach ist auch nur derjenige berechtigt das Gelände zu befahren dessen Namen auf der Jahreskarte steht. Bei Vorzeigen der Karte ist diese nur in Verbindung mit einem offiziellen Ausweisdokument gültig.
3. Das Gelände der MSIG Gressenich wird durch eine Schranke gegen unbefugtes Befahren geschützt. Wenn diese Schranke geöffnet ist, sind Sie berechtigt das Gelände mit Ihrem Transportfahrzeug zu befahren. Wenn die Schranke geschlossen ist müssen Sie auf dem Platz vor der Schranke parken und Ihr Motorrad an der Schranke vorbeischieben.
4. Das Befahren des Vereinsgeländes ist nur mit Trialmotorrädern und der entsprechenden Schutzausrüstung gestattet. Zu der Schutzausrüstung gehört mindestens ein Helm und Stiefel.
5. Bei Übernachtungen oder Camping auf dem Vereinsgelände bedarf dies eine Genehmigung des Vorstands.
6. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen ist der Vorstand berechtigt die Jahreskarte einzuziehen. Zu den groben Verstößen gehört z.B. das Befahren der Straße und der Wege um das Gelände herum.
7. Die Jahreskarte ist gut sichtbar in der Frontscheibe Ihres Fahrzeuges zu platzieren.

